

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 02.09.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0059/08

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

10.11.2008

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 2. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Außerdem wird die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 26.05.2008 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wurde am 29.05.2008 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2008 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht lag in der Zeit vom 06.06.2008 bis einschließlich 07.07.2008 öffentlich aus und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 12.06.2008
2. Niedersächsisches Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 16.06.2008
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 11.06.2008
4. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 17.06.2008
5. Wasser- und Bodenverband Hache u. Hombach mit Stellungnahme vom 18.06.2008
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 12.06.2008
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 20.06.2008
8. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 27.06.2008

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken wurden abgegeben:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. eon Avacon AG mit Stellungnahme vom 14.06.2006

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme der eon Avacon AG wird beachtet.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 04.07.2008

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Innerhalb der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung können die Kinder und Jugendlichen zur Bauleitplanung Stellung nehmen. Das Ziel des § 22e NGO wird damit erreicht.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen, Geltungsbereich